Elbingische Anzeigen

von

Handlungs- ökonomischen- historischen und litterarischen Sachen.

19tes Stück. Montag den 9ten März, 1789.

Publicandum.

Verschiedene polnische hier zu Markt gekommene oder auf Contracte gelieferte Wolle, besonders eine dergleichen Parthie, welche der Kaufmann Höpner zn Thorn an den hiesigen Kaufmann Stadt-Rath Dubois geliefert hat, ist bey der Ankunft allhier ganz verfälscht, mit Sand und sogar mit Kalk vermengt, und mit Wasser angefeuchtet befunden worden, dergestalt, daß der Sand, andere Unreinigkeiten und Feuchtigkeiten, mehr als den fünften Theil des Gewichts der verfälschten Wolle ausgemacht hat, wodurch also der Käufer in großen Verlust gesetzet worden. Ob nun gleich nicht verlanget wird, daß der fremde Verkäufer polnischer Wolle, wenn er sie hier zu Markt bringt, in Ansehung ihrer, alle die Vorschriften befolge, welche in Ansehung der einländischen Wolle in den deshalb erlassenen Königl. Preuß. Verordnungen

nungen enthalten sind; So können doch auch bey dieser fremden Wolle, welche hieher entweder auf freyem Markt zum Verkauf gebracht, oder auf Contracte geliefert wird; fernerhin so grobe Betrügereyen, als bisher dabey betrieben worden, nicht ungestraft gestattet werden, und es wird daher hiemit zur Nachricht uud Warnung der polnischen, christlichen und jüdischen Kaufleuten oder sonstigen Lieferanten und Verkäufern der Wolle, welche sie entweder auf Contracte oder zum freyen Markt anhero bringen, öffentlich bekannt gemacht, daß dergleichen Verfälschungen forthin auf die uns davon geschehene Anzeigen auf das schärfste untersucht, und wenn dabey sowohl in der Vermischung als in der Anfeuchtung der Wolle ein Betrug entdeckt wird, die betrüglich verfälschte Wolle zum Besten der hiesigen Armen-Casse confisciret werden, und der Verkäufer noch überdem die Kosten der Untersuchung tragen soll, wobey es dem Verkäufer zu keinem Behelf dienen soll, daß die Verfälschung schon in der ersten Hand des Erwerbers der Wolle geschehen sey, indem jeder Verkäufer Wolle, und nicht Sand und andere Unreinigkeiten, trockne und nicht mit Fleiß angefeuchtete Waare zu liefern gehalten, und der Käufer zu bezahlen verbunden ist. Elbing, den 14. Febr. 1789.

Director, Bürgermeister und Stadt-Räthe des Policey-Magistrats.

Publicandum.

Verschiedene hiesige Einwohner haben ihren Hunden, vermuthlich in der Absicht sie vor dem Todschlagen sicher zu stellen, kleine Stückchen Holz an die Hälse binden lassen. Da hiedurch aber die Absicht, daß keine unnützen Hunde auf den Straßen herum treiben sollen, gar nicht erreicht wird: so wird hiemit die schon mehrmalen gegebene Vorschrift, daß die Knüttel, welche den Hunden angehangen werden, zum wenigsten drittehalb Fuß lang seyn und sechs Zoll in der Rundung haben müssen, nochmals wiederholt.

Ein jeder Hund, welchem ein kleinerer Knüttel angehangen ist, wird demungeachtet, eben so gut als ob er gar nicht geknüttelt wäre, von den Scharfrichter-Knechten todtgeschlagen, und der Eigenthümer, wenn er ausgemittelt werden kann, in die geordnete zwey Thaler Strafe genommen werden. Elbing, den 25. Febr. 1789.

Director, Bürgermeister und Stadt-Räthe des Polizey-Magistrats

---

Rettung und Dank eines Franzosen.

Fortsetzung.

Einst als er in einem großen Hause zum Abendessen eingeladen wurde, und erfuhr, daß zahlreiche Gesellschaft seyn würde, gieng er zu allen seinen Bekannten, von denen er wußte, daß sie mit eingeladen waren, und bat sie inständig gewiß zu erscheinen. Als die Gesellschaft ganz versammlet war, bat er auf einige Minuten um geneigtes Gehör. Es herrschte eine allgemeine Stille. Hierauf fieng er mit einem Anstande und Ton, der alle in Erwartung setzte, ohngefähr also an:

Meine Damen und Herren!

„Durch einen traurigen Vorfall, der den meisten von Ihnen bekannt ist, gezwungen mein

mein Vaterland zu verlassen, kam ich vor etwa drey Jahren nach Warschau mit hundert Ducaten, meinem ganzen Vermögen. Die öfteren gütigen Einladungen zum Essen derer Gönner und Freunde, die mein gutes Glück mir verschaffte, und meine übrigens möglichst eingeschränkte Ausgaben, machten, daß ich mit diesem kleinen Capital bis zum Anfange des dritten Jahres ausreichte. Endlich aber war es erschöpft, und eine anständige Versorgung war nicht zu finden. Ich sahe mich genöthigt, meine wenigen Effekten zu veräußern, und kam endlich dahin, daß mir, außer dem Anzuge nichts mehr übrig war, als drey Gulden. Zwar hätte ich meine Lage jemanden eröffnen, und vielleicht Beystand erwarten können. Allein, sey es Stolz oder Delicatesse; die Furcht vor abschlägige Antworten, vor kaltem Mitleid und Verachtung, erlaubte mir nicht, mich zu diesem demüthigenden Schritte zu entschließen. Ohne Aussicht von Rettung, und müde zu leben, sollte eines Morgens auch dieser, wie ich glaubte, mein einziger Freund — seinen Degen mit der rechten Hand berührend — eine Thräne die er nicht ganz zurück halten kann, schimmert in seinen Augen — mir den letzten Dienst erweisen. Der Briefträger bringt mir drey Briefe. Ich muß meinen ganzen Rest von 3 Gulden dafür zahlen. Endlich eröffn' ich den einen, find darin diese Zeilen, und einen Wechsel auf fünfhundert Ducaten. Voll noch trüberer Verzweiflung, gar keine Hülfe erwartend, glaube ich, man will meiner spotten. Doch — denn unglücklicher konnte ich nicht werden — präsentirt' ich ihn dem Kaufmann, und erhalte — 500 Dukaten!

Endlich fährt er fort: „Nun bin ich glücklich; auf Lebenszeit glücklich; und nichts fehlt, mein Glück vollkommen zu machen, als — meinen Wohlthäter zu kennen. Sie wissen, ob ich mich bemüht habe, diesen Großmüthigen zu entdecken, um wenigstens die Wonne zu haben, ihm mein ganz von Dank erfülltes Herz zu öffnen. Leider war alles mein Forschen vergebens. Wenigstens aber werd' ich das thun, was in meinem Vermögen stehet, und mein Herz von mir fordert. Ich danke also in Ihnen der ganzen polnischen Nation für die mir auf die edelste Art wiederfahrne Hülfe, und bitte Sie, diesen meinen feurigsten Dank, der, so lange ich lebe, mein Herz erfüllen wird, allen Ihren Freunden bekannt zu machen; sicher auf die Art meinen großmüthigen Erretter nicht zu verfehlen. Ich selbst werde diese edle That allen meinen auswärtigen Freunden melden, damit auch die sie unter allen ihren Bekannten verbreiten."

Nach einigen Jahren ward der Name dieses Edlen doch wider seinen Willen bekannt, weil der von seinen Bedienten, der den Brief zur Post gegeben, nicht länger schweigen konnte, weil er wollte, daß jedermann wüste: was für einem edlen Herrn er diene.

Preußische Monatsschrift pro März, enthält Folgendes:

I. Der flüchtige Amor, aus dem Italienischen des Tasso, vom Herrn Rektor Reber. II. Ueber Bewundern und Verwundern. III. Noch ein Wort über Menschen-Racen, vom Hrn. Hofrath Metzger. IV. Etwas über den Kometen, der in diesem Jahr erscheinen soll, vom Hrn. Justiz-Commissarius Leuchert. V. Hexenproceß in Kurland. VI. Nachrichten von und für Preußen. 1. Reise von Königsberg nach Danzig im Jahr 1787. 2. Verordnungen des Königl. Ober-Schul-Collegii,

im

im Auszuge. 3. Vermischte Nachrichten. 4. Gute und edle Handlungen in Preußen. 5. Unglücksfälle und Verbrechen. 6. Todesfälle. 7. Beförderungen. 8. Güterverkäufe in Ostpreußen 1788. 9. Grausamkeit einer Muttter gegen ihre Tochter im Jahr 1787. 10. Preisaufgaben. 11. Zwo Strophen aus einem seltsamen Gedicht auf das Religionsedict. 12. Conclusum der Gesetz-Commission über die Verpfändung des Dotis einer Ostpreuß. Ehefrau betreffend. 13. Verzeichniß der Generalverordnungen von Anfang Januar 1787. bis Ende Junii 1788. publicirt. 14. Berichtigungen. 15. Ankündigung.

Wechsel-Cours. Königsberg, den 1. März 1789.

Amsterdam	41 Tage	1 L. vls.				308 gr.
—	71 —					306 1/2 gr.
Hamburg	3 Wochen	1 Rthlr. beo.				137 1/2 gr.
—	6 —					137 gr.
Rändige holländische Dukaten					fl.	9 12 gr.
Unrändige dito						9 3 gr.

Wegen des in der Neustadt allhier sub Litt. A. Nr. 11. 168. gelegenen Rothgerber Hampfschen Grundstücks ist annoch ein neuer Licitations-Termin auf den 9ten Aprill cur. anberaumet worden. Elbing, den 23sten Febr. 1789.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

In meinem auf dem Vorberge gegen dem langen Kruge über, neu erbauten Hause, sind in der untersten Etage, 4 Stuben nebst Alkofen und ein großer Hofraum auf Ostern zu vermiethen; Liebhaber können sich bey Endesunterschriebenen melden. Elbing, den 6. Febr. 1789. S. B. Fehrmann.

Da resolvirt worden, die zu Alt-Pillau etablirte einträgliche in gutem Stande befindliche auch mit einem completten Fischerey-Inventario versehene Stöhrbude von Trinitatis 1789 ab, und zwar auf Zeit- oder Erbpacht, gegen Erlegung eines billigen Kauf-Prätii, und eines verhältnißmäßigen jährlichen Pachts-Quanti zu veräußern, als wird solches dem Publiko besonders aber denjenigen, welche mit dieser Fischerey und Stöhr-Kocherey umzugehen und daraus Nutzen zu ziehen wissen, hiemit bekannt gemacht, mit der Nachricht, wie zu Licitations-Terminen der 18te März, 4 und 25ste Aprill c. a. präfigiret worden, in welchen Liebhabere dieses sehr interessanten auch mit andern Vortheilen noch versehenen Etablissements, sich des Morgens von 10 bis 12 Uhr auf der Ostpreußischen Krieges- und Domainen-Kammer zu melden, die Bedingungen der Pacht zu vernehmen, ihre Offerten darüber ad Protokollum zu declariren, auch bey irgend einer annehmlichen Offerte des Zuschlages zu gewärtigen haben. Signatum Königsberg, den 25sten Febr. 1789.

Königl. Ostpreuß. Krieges- und Domainen-Kammer.

Es ist das in der Fischergasse unter dem Namen die drey Mohren bekannte Wohnhaus, imgleichen ein zu vier Pferde eingerichteter Stall und Wagenremise in der Hundsgasse auf Ostern zu vermiethen. Nähere Nachricht davon giebt die hiesige Buchhandlung